



Stadt  
Fürth

# Solaranlagen auf denkmalgeschützten Dächern im Altstadtquartier

zwischen Gustavstraße, Oberer und Unterer  
Fischerstraße und Heiligenstraße



Kurzübersicht

**Wichtiger Hinweis zur Verwendung des Begriffs „Solaranlagen“**  
Mit dem Begriff „Solaranlagen“ werden in diesem Dokument sowohl Photovoltaikanlagen, als auch Solarthermieanlagen gemeint.

## Bildquelle

Soweit nicht anders angegeben:  
H2+ Architekten

## Entwurfsverfasser

H2+ Hilpert Hühnken Architekten PartGmbH  
Kresserstr. 18  
90768 Fürth  
Tel.: 0911-977238-0  
*kontakt@hzweiplus.de*

## Kooperationshinweis

Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der Kirchengemeinde St. Michael, H2+ Architekten und dem Baureferat der Stadt Fürth erstellt.

## Herausgeber

Baureferat der Stadt Fürth  
Hirschenstr. 2  
90762 Fürth  
Tel.: 0911-974-1051  
*referat5@fuerth.de*

Oktober 2024



## Einführung

Die Nutzung regenerativer Sonnenenergien hat in Fürth Tradition. So wurde auch die Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Hinblick auf die Vereinbarkeit von denkmalrechtlich schutzrechtlichen Erfordernissen und der Nutzung regenerativer Energien zur Deckung des Eigenbedarfs 2023 sehr begrüßt. Im Rahmen sogenannter „Kommunaler Denkmalkonzepte“ (KDK) können nun passgenaue Strategien für die jeweiligen Quartiere entwickelt werden, wie sich entsprechende Anlagen denkmalgerecht integrieren lassen.

Demzufolge hat die Stadt Fürth die Initiative der Kirchengemeinde St. Michael, auf ihren denkmalgeschützten Gebäuden am Kirchenplatz mit Photovoltaik arbeiten zu wollen, gerne aufgegriffen und gemeinsam mit der Kirchengemeinde, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, dem Architekturbüro H2+ und weiteren Partnern ein sogenanntes KDK erarbeitet.

So besteht nun die Möglichkeit, zunächst für das Altstadtquartier zwischen Gustavstraße, Obere und Untere Fischerstraße und Heiligenstraße die Prüfung und Genehmigung von Anträgen für die Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu erleichtern und zu beschleunigen. In einem nächsten Schritt soll das Verfahren auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Basierend auf einer städtebaulich-denkmalflegerischen Analyse und einer Bewertung von Solarpotentialen werden Anforderungen an Solaranlagen gebäude- und ortsspezifisch definiert. Anhand eines Kriterienkataloges mit Solarrahmenplan können interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer nachvollziehen, auf welchen Dachflächen und in welcher Form und Größe entsprechende Anlagen für die Eigennutzung von Sonnenenergie zulässig sind.

Dennoch unterliegt jede Solaranlage der Erlaubnispflicht durch die Untere Denkmalbehörde. Die Kolleginnen und Kollegen beraten Sie gerne.

**Die vorliegende Kurzübersicht dient als kurze Zusammenfassung der relevanten Vorgaben für die Planung und Umsetzung von Solarprojekten im Altstadtquartier.**

# Kriterienkatalog



## Kriterienkatalog

Durch das Aufstellen eines Kriterienkataloges werden Anforderungen an Solaranlagen auf denkmalgeschütztem Bestand definiert, um zum einen die allgemeine Verwendung von Standardlösungen, die zu einer Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds von Denkmälern führt, zu vermeiden und gleichzeitig eine klare Grundlage für die erleichterte und beschleunigte Prüfung von Anträgen für die Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und in Denkmalensembles zu schaffen.

### Leitlinie

Generell werden keine Dachflächen grundsätzlich für die Installation von Solaranlagen im Ensemble und auf Einzeldenkmälern ausgeschlossen. Hierbei sind die Dachflächen nach Einsehbarkeit und denkmalpflegerisch-stadträumlichen Kriterien zu bewerten.

Fassadenflächen sind grundsätzlich ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Charakter und das Erscheinungsbild des Ensembles. In der Regel spielen die Fassaden deshalb im Quartier, auch aufgrund ihrer Kleinteiligkeit, eine eher untergeordnete Rolle für die Installation von Solaranlagen. Einzelfallprüfungen von ggf. geeigneten Wänden oder Bauteilen (z.B. Brandwände, Balkonanlagen) können erfolgen.

### Kategorisierung

Zur Festlegung der Anforderungen an mögliche Solaranlagen werden alle Dachflächen an Denkmälern oder in Denkmalensembles, wie dem Quartier St. Michael, als Bestandteil des Ensembles Altstadt Fürth, in fünf Kategorien aufgeteilt und mit entsprechenden Grundsätzen und Kriterien hinterlegt.

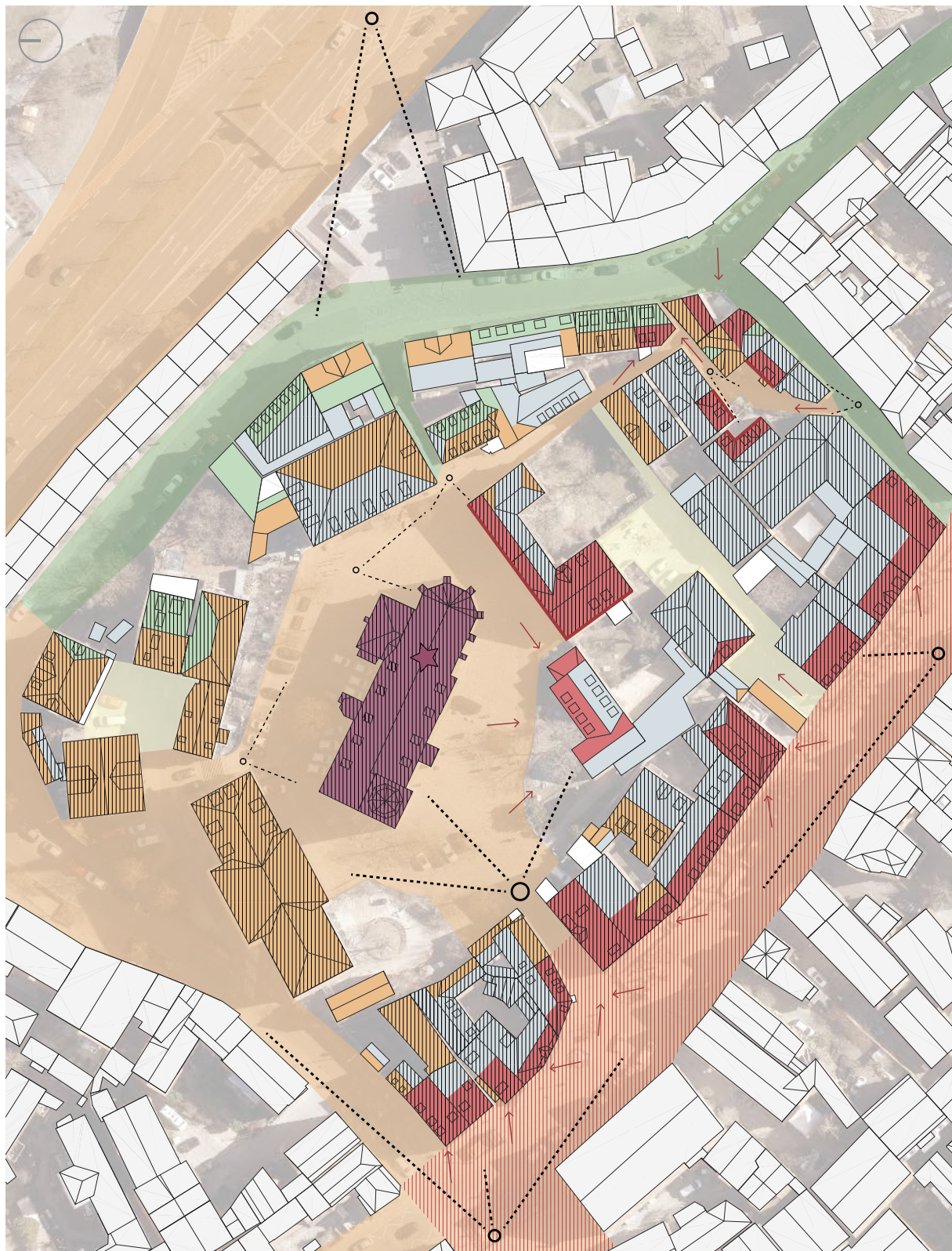
### Abweichungen

Abweichungen von den aufgestellten Anforderungen unterliegen bei besonderem Situationsbezug der Einzelfallentscheidung.

Solaranlagen auf Flachdächern sind in der Regel gestalterisch leichter integrierbar, bedürfen aber dennoch der vorherigen Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Architektonische und künstlerische Sonderlösungen/ Akzente bedürfen der Bearbeitung durch einen geeigneten Planer und müssen immer gemeinsam mit der Stadt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) erarbeitet und abgestimmt werden.

# Solarrahmenplan | St. Michael



Kategorie A1 nicht oder kaum sichtbar	Kategorie A2 sichtbar	Kategorie B sichtbar	Kategorie C sichtbar	Kategorie Stadtbaustein	Gebäudefassaden mit besonderer stadthistorischer & stadtbildprägender Bedeutung für den öffentlichen Raum	Hohe Prominenz oder Exposition
Halböffentliche Räume	Untergeordnete Zonen des öffentlichen Raums	Übergeordnete Zonen des öffentlichen Raums	Öffentliche Räume besonderer Bedeutung	Stadtbaustein		
			Einzeldenkmal			Blickachsen

Abb. 1 Kategorisierung Stadtraum & Dachflächen | St. Michael

# Kategorien-Matrix

Kategorie A1	Kategorie A2	Kategorie B	Kategorie C	Stadtbausteine
<p>Vom öffentlichen Raum aus normaler Blickhöhe nicht oder kaum sichtbare Dachflächen</p> <p>Hierbei wird nicht zwischen den Zonen des öffentlichen Raumes (grün, orange, rot schraffiert) differenziert. Es geht nur um die Nichtsichtbarkeit von Dachflächen aus dem öffentlichen Raum.</p> <p>Ausnahme: Für Dachflächen von Einzeldenkmälern können aufgrund besonderer Schutzinteressen gesonderte Anforderungen gelten (z.B. Substanzschutz eines historischen Dachtragwerkes).</p>	<p>Von untergeordneten Zonen des öffentlichen Raumes aus normaler Blickhöhe sichtbare Dachflächen</p> <p>Untergeordnete Zonen des öffentlichen Raumes sind beispielsweise Nebenstraßen oder Stadträume, die durch starke Nutzungsänderung geprägt sind.</p> <p>Ausnahme: Dachflächen von Einzeldenkmälern wandern in die nächsthöhere Kategorie (B).</p>	<p>Von übergeordneten Zonen des öffentlichen Raumes aus normaler Blickhöhe sichtbare Dachflächen</p> <p>Übergeordnete Zonen des öffentlichen Raumes sind Stadträume mit stadthistorischer und/ oder stadtbildprägender Bedeutung für das Ensemble.</p>	<p>Von öffentlichen Räumen mit besonderer stadthistorischer &amp; stadtbildprägender Bedeutung aus normaler Blickhöhe sichtbare Dachflächen</p> <p>Öffentlichen Räume besonderer stadthistorischer Teil denkmalarrelevante, historisch gestaltete oder gewachsene Sichtbezüge und zeichnen sich in der Regel durch eine starke Nutzungskontinuität und die Präsenz einer Vielzahl von Einzeldenkmälern aus. Dazu gehören auch Dachflächen, die oder deren Gebäude durch hohe Prominenz oder Exposition stadtbildprägend sind.</p>	<p>Dachflächen von Stadtbausteinen</p> <p>Stadtbausteine sind Gebäude, die durch ihre stadthistorische Bedeutung oder städtebauliche Signifikanz, besonders raum- und ortsbildprägend sind und damit eine besondere Bedeutung für das Erscheinungsbild des Ensembles besitzen.</p>
<p>Rückgebäude, Gebäude in Hinterhöfen, aufgrund von Höhe und Dachneigung nicht oder kaum einsehbar Dachflächen</p>	<p>Unbedeutende Nebenstraßen, rückwärtige Platzanlagen</p>	<p>Im Ensemble untergeordnete Dachflächen an wichtigen Straßen und Plätzen (z.B. unmittelbar an der Straße stehende Gebäude mit Steildach)</p>	<p>Prominente Dachflächen, markant exponierte Dachflächen von Eckgebäuden</p>	<p>Kirche St. Michael als ältestes Baudenkmal der Stadt Fürth</p>
<p>Die Dachflächen der Kategorie A sind ohne höheren gestalterischen Anspruch zu belegen. Die Mindestanforderungen (s.u.) sind jedoch zu beachten.</p>	<p>Für Anlagen auf Dachflächen der Kategorie A2 gelten bedingte Gestaltungsanforderungen. Die Mindestanforderungen (s.u.) sind jedoch zu beachten.</p>	<p>Die Dachflächen der Kategorie B müssen in ihrer Gestaltung optische Ruhe und Einheitlichkeit bewahren. Besondere Gestaltungsanforderungen sind zu beachten.</p>	<p>Für die Dachflächen der Kategorie C gelten höchste Gestaltungsanforderungen hinsichtlich deren malverträglichen Integration der Anlage. Als Mindestanforderung gelten die Kriterien der Kategorie B.</p>	<p>Solaranlagen auf Stadtbausteinen sind in der Regel zu vermeiden, im begründeten Einzelfall können Sonderlösungen erarbeitet werden, für deren Ausgestaltung immer ein ganzheitlicher Ansatz notwendig ist.</p>
<p><b>Kriterien</b></p> <p>Vollschwarz, nicht reflektierend, ohne sichtbare Innenstruktur, rahmenlos oder Rahmen in Modulfarbe</p> <p>Die Modulfächen müssen als rechteckige, bzw. dachkantenparallele zusammenhängende Flächen ohne Abtreppungen oder Ausklingungen ausgestaltet sein und dachflächenparallel installiert werden (keine Aufständerung).</p>	<p>Die Modulfächen müssen so dimensioniert und positioniert werden, dass sie sich zurückhaltend in die bestehenden Dachstrukturen einfügen</p> <p>Die Proportionen der Anlagen müssen sich an der Dachgesamtfläche bzw. den relevanten Teilflächen bei durch Erker und Gauben optisch geteilten Dachflächen orientieren.</p> <p>Die Ausrichtung muss sich an Dachkanten oder Kanten von Erkern und Gauben orientieren und diese mit gleichmäßigen Randbreiten bzw. Seitenabständen interpretieren.</p>	<p>Farbigkeit entsprechend Dachfarbe, nicht reflektierend, ohne sichtbare Innenstruktur, ohne erkennbare Unterkonstruktion, Rahmen und Befestigungsmittel in Modulfarbe</p> <p>Die Modulfächen müssen als rechteckige, bzw. dachkantenparallele zusammenhängende Flächen ohne Abtreppungen oder Ausklingungen ausgestaltet sein und dachflächenparallel installiert werden (keine Aufständerung).</p> <p>Die Modulfächen müssen so dimensioniert und positioniert werden, dass sie sich zurückhaltend in die bestehenden Dachstrukturen einfügen</p> <p>Die Proportionen der Anlagen müssen sich an der Dachgesamtfläche bzw. den relevanten Teilflächen bei durch Erker und Gauben optisch geteilten Dachflächen orientieren.</p> <p>Die Ausrichtung muss sich an Dachkanten oder Kanten von Erkern und Gauben orientieren und diese mit gleichmäßigen Randbreiten bzw. Seitenabständen interpretieren.</p>	<p>Farbigkeit entsprechend Dachfarbe, nicht reflektierend, ohne sichtbare Innenstruktur, ohne erkennbare Unterkonstruktion, Rahmen und Befestigungsmittel in Modulfarbe</p> <p>Darüber hinaus Einzelfallentscheidung zur architektonischen Einbindung, architektonisch integrierte Indach- oder Aufdachlösung.</p>	<p>Sonderlösung zur architektonischen Einbindung, evtl. auch mit künstlerischen Lösungsansätzen</p>

Die Aufbauhöhe ist auf das technisch erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Taubenschutzmaßnahmen sind vorzusehen, in der Regel ist nur eine Art von Solaranlage pro abgegrenzter Dachfläche zulässig.



Solaranlagen auf denkmalgeschützten  
Dächern im Altstadtquartier

**Kurzübersicht**

Oktober 2024